



1957  
A Ständesamt

1240  
Kreis *Glabbeuf*

Bürgermeisterei *Nansen*

# Register

der

## Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechshundert* für die Bürgermeisterei *Nansen* bestimmt ist, und *sechshundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Suffalden* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Suffalden* am 18. November 1878

*Für den Kreis-Präsidenten*  
*Landgericht*  
*Suffalden*

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabbeek Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zweyundzwanzigsten Monats November 1846 Uhr, erschienen vor mir Christian Wilhelm Willeich Willeich Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personen-Standes, der Johann Minand Tilmes fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Unverheiratheten Johann Tilmes und der verstorbenen Unverheiratheten Anna Maria Brauweiler zu Subjerten wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Magdalena Grieb sechsbund fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Unverheiratheten Daniel Grieb zu Subjerten wohnhaft zu Kaaten und der verstorbenen Unverheiratheten Sibilla Catharina Schroder zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheirathet vermündlich einwilligend zu der Heirath zu.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Monats November 1846 und die andere am ersten Monats December 1846 und am ersten Monats Januar 1847 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Gebirthe Urkunde des Christian Wilhelm Willeich von fünf und fünfzig Jahren alt unverheirathet einwilligend zu der Heirath zu Neersen am zweyundzwanzigsten Monats November 1846 Uhr 1846
2. Die Gebirthe Urkunde des Christian Wilhelm Willeich von fünf und fünfzig Jahren alt unverheirathet einwilligend zu der Heirath zu Neersen am ersten Monats December 1846 Uhr 1846
3. Die Gebirthe Urkunde des Maria Magdalena Grieb von sechsbund fünfzig Jahren alt unverheirathet einwilligend zu der Heirath zu Neersen am zweyundzwanzigsten Monats November 1846 Uhr 1846

Bürgermeisterei Königsborn Kreis Glarhous Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zweyundzwanzigsten Monats November Uhr, erschienen vor mir Wendling Hilpolt Bürgermeister von Königsborn als Beamter des Personen-Standes, der Johann Winand Tilmes fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannsbauer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Widmannsbauer Johann Tilmes und der lebenden Gemahlin Anna Maria Brauweiler, zu Lebjerten wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Magdalena Grieb zweyundfünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannsbauerin, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Gemahlin Daniel Grieb, zu Lebjerten wohnhaft zu Neersen und der Gemahlin Sibilla Catharina Schroder wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, widmannsbauerin persönlich zur Heirath zugeb.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten November Uhr und die andere am zweyundzwanzigsten November Uhr und endlich daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Wendling Hilpolt von Königsborn fünfzig Monats November Uhr Wendling Hilpolt Bürgermeister von Königsborn als Beamter des Personen-Standes, der Johann Winand Tilmes fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannsbauer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Widmannsbauer Johann Tilmes und der lebenden Gemahlin Anna Maria Brauweiler, zu Lebjerten wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düsseldorf.
- 2. Die Geburts-Urkunde der Maria Magdalena Grieb zweyundfünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannsbauerin, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Gemahlin Daniel Grieb, zu Lebjerten wohnhaft zu Neersen und der Gemahlin Sibilla Catharina Schroder wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, widmannsbauerin persönlich zur Heirath zugeb.
- 3. Die Heiraths-Urkunde des Widmannsbauer Johann Tilmes fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannsbauer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Widmannsbauer Johann Tilmes und der lebenden Gemahlin Anna Maria Brauweiler, zu Lebjerten wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düsseldorf.



*M*

Bürgermeisterei Dronsfeld      Kreis Gladbach      Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den sechsten Substanz  
Oktober 1806 Uhr, erschienen vor mir Christoph Heilmann  
Herrmannsheim Bürgermeister von Dronsfeld  
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Joseph Heilmann  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ursinghausen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner  
wohnhaft zu Ursinghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Christoph Heilmann Johann Heilmann  
und der Anna Heilmann Anna Heilmann  
wohnhaft zu Ursinghausen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Christina Schröder  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dronsfeld Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Einwohner, wohnhaft zu Dronsfeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des August Heilmann  
Schröder und der  
Augustine Heilmann wohnhaft  
zu Dronsfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet  
in ihrem einzigem Erben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Dronsfeld Ursinghausen Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten September 1806 und die andere am funf und zwanzigsten Oktober 1806 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Christoph Heilmann vom zweiten April 1780 zu Ursinghausen im Regierungs-Departement Düsseldorf im Land Ursinghausen ein und zwanzig Oktober 1806 1806 59 des Regierungs-Departement Düsseldorf
- 2. Die Geburts-Urkunde der Anna Heilmann vom zweiten April 1780 zu Ursinghausen im Regierungs-Departement Düsseldorf im Land Ursinghausen ein und zwanzig Oktober 1806 1806 19 des Regierungs-Departement Düsseldorf



My

Bürgermeisterei Düsseldorf Kreis Rheinl. u. Westph. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zwölften Februar  
1806 Uhr, erschienen vor mir Wolfgang Meißner  
Haumannsberg Bürgermeister von Düsseldorf  
 als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Hüster  
Haumannsberg Jahre alt, geboren zu Düsseldorf  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unvermählt  
 wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, groß 3 jähriger  
 Sohn des Johann Baptist Hüster Jacob Hüster  
 und der Johanna Margaretha Schweger, Johanna Hüster  
 wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, unvermählt  
unvermählt und freiwillig zu der Heirath;

und die Anna Catharina Heiden  
Haumannsberg Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Unvermählt, wohnhaft zu Düsseldorf  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wolfgang Heiden  
Theodor Heiden und der  
Margaretha Solberg wohnhaft  
 zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, unvermählt  
unvermählt und freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein Gebührende Urkunde des Wolfgang Meißner, Haumannsberg.
- 2. Ein Gebührende Urkunde des Peter Heinrich Hüster, Haumannsberg.
- 3. Ein Gebührende Urkunde des Theodor Heiden, Haumannsberg.
- 4. Ein Gebührende Urkunde des Margaretha Solberg, Haumannsberg.



Die Eheleute: Herr Heinrich von ... und Anna Catharina ...  
 zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herr Heinrich ... und Anna Catharina ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann ...  
 Jahre alt, Standes ...  
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Johann ...  
 Jahre alt, Standes ...  
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Jacob Schwengers ...  
 Jahre alt, Standes ...  
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten und  
 des ... Jahre alt,  
 Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein  
 ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...  
 ...  
 ...

L. ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

...

Bürgermeisterei Dunstern Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zwanzigsten Substanz  
Weynabends Uhr, erschienen vor mir Severin Düssel  
Pfarrer Bürgermeister von Dunstern  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wern Hoppen  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dunstern  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmanns  
wohnhaft zu Dunstern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Sandmanns Heinrich Hoppen  
und der verstorbenen Barbar Magdalena Dinges, in der Stadt zu Witten  
wohnhaft zu Dunstern Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher und er  
worren und ihre freiwilligkeit zur Heirath geben.

und die Catharina Elisabeth Schelges  
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Dunstern Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widmanns, wohnhaft zu Dunstern  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Widmanns  
Andreas Schelges und der  
verstorbenen Anna Christina Krausen wohnhaft  
zu Dunstern Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher und er  
worren und ihre freiwilligkeit zur Heirath geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Dunstern Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Substanz und die andere am fünfzehnten Substanz daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Urkunden über die Ankündigung des Verheiratheten Wern Hoppen am ersten Substanz Weynabends Uhr 1846 Regierungs-Departement Düsseldorf
- 2. Die Urkunden über die Ankündigung des Verheiratheten Catharina Elisabeth Schelges am fünfzehnten Substanz Weynabends Uhr 1846 Regierungs-Departement Düsseldorf

3. Die hierüber Urkunde des Rates der Stadt Sinsheim am 12ten  
 October 1782 und des Raths der Stadt Sinsheim am 12ten  
 October 1782.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Adam Köppen und Catharina Elisabeth Schelges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Vincenz Lenzen  
 37 Jahre alt, Standes Viduanus zu Sinsheim  
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Hermann  
 Odingers 37 Jahre alt, Standes Viduanus zu Sinsheim  
 ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Schelges  
 37 Jahre alt, Standes Viduanus zu Sinsheim  
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
 des Carl Schelges 37 Jahre alt, Standes Viduanus  
 zu Sinsheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung der Urkunde, davon oben, perinde in  
 mit mir in der Urkunde, das Sinsheim und Sinsheim  
 und klären die Urkunde mit dem zu seyn.

Joseph Diefelgans  
 Ambrosius Diefelgans  
 Christian Diefelgans  
 Johann Diefelgans  
 Hermann Diefelgans  
 Johann Schelges  
 Carl Diefelgans  
 Hermann Diefelgans

Mg

Bürgermeisterei Düsseldorf Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den dreizehnten Mai

Donnerstag um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Christoph Wilhelm  
Reinhardt Bürgermeister von Düsseldorf

als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Heinrich Driescher  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Udding

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widener  
wohnhaft zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Anton Müller Peter Driescher, bei Luiz zu Oberniedergelburt wohnhaft,

und der Christine Müller Anne Catharina Jammers, bei Luiz zu \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anne Gertrud Löwen  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ihren Geburtsort, wohnhaft zu Düsseldorf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Johann

Kathias Löwen und der Anne Maria Krause wohnhaft

zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, welche  
\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ zur \_\_\_\_\_ zugehört.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Düsseldorf Neuwerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ Mai und die andere am \_\_\_\_\_ Mai daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Das die Heirath des \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Mai zu Düsseldorf aufgenommene und unterschriebene Protokoll.
2. Die Urkunden des \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Mai zu Düsseldorf unterschriebene und unterschriebene Protokolle.
3. Die Urkunden des \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Mai zu Düsseldorf unterschriebene und unterschriebene Protokolle.



nlj

Bürgermeisterei Wanzen Kreis Gledberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den 17ten Junij 1801 Uhr, erschienen vor mir Johann Baptist Hilgelm

Bürgermeister von Wanzen

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Franz Schwarz Witwe von Anna Anna Katharina  
Melting, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Büttgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirthschaft

wohnhaft zu Truffelt Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Johann Anton Schwarz

und der Anna Barbara Degen Savilla Christina Schwarz bei Lohr Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Philippina Sabina Beckers

Wanzen Jahre alt, geboren zu Wanzen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Landwirthschaft, wohnhaft zu Wanzen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Baptist Beckers

und der Maria Theresia Göbel wohnhaft

zu Wanzen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wanzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten Junij 1801 und die andere am 18ten Junij 1801 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. In Wanzen 17ten Junij 1801
- 2. In Wanzen 18ten Junij 1801

- 3. Die Vorbenannte Urkunde der Frau Maria Anna vom untern und zwanzigsten Juli  
 und zu fünfzig Jahren zwei mit dreizig / Anhang III
- 4. Die Vorbenannte Urkunde der Braut, wann und wie zwanzigsten April  
 und zu fünfzig Jahren fünfzig / No. 24 das Original
- 5. Das hier befindliche Original der Ehevertragsurkunde von dem Ehemann  
 und zwanzigsten März dieses Jahres / Anhang II, Auf dem Namen des Ehemanns  
 der Zeit hin zu. Zu dem Ende ist die Urkunde in dem Original zu dem Namen der Frau  
 der Frau der Ehevertragsurkunde und der Ehevertragsurkunde nicht zu dem Namen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Franz Schwohn und Barbara Philippine Sabinus Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Metzger,  
 zu Langfeld wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Wilhelm  
Leenen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Michael Küsters  
 zu Langfeld wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten und  
 des Jacob Kropfen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 Standes Politiker, zu Wannau wohnhaft, welcher ein  
Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben förmlich den Ehegatten mit  
ihnen unterschrieben.

Johann Schwohn

Philippine Beckers

M. V. Beckers

M. A. Beckers

Jacob Metzger

Wilhelm Leenen.

Michael Küsters

J. Köpcke

Wannau

Bürgermeisterei Wunstorf Kreis Harburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den neunzehnten Juli 1846 Uhr, erschienen vor mir Ernst August

Bürgermeister von Wunstorf als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Hüter

fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akron

wohnhaft zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Akron Adam Hüter

und der Akron Margartha Klotz, beide wohnhaft zu Willeib Regierungs-Departement Düsseldorf, welche

mir ihre freiwillige Einwilligung zu dem Heirath gegeben.

und die Marie Katharina Niemes

dreizehn Jahre alt, geboren zu Wunstorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akron, wohnhaft zu Wunstorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Akron Matthias Niemes und der

Akron Agnes Kirschen, beide wohnhaft zu Wunstorf Regierungs-Departement Düsseldorf, welche

mir ihre freiwillige Einwilligung zu dem Heirath gegeben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wunstorf und Willeib Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Juli und die andere am einundzwanzigsten Juli dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Urkunde der Matthias Niemes über seine freiwillige Einwilligung zu dem Heirath mit Marie Katharina Niemes vom zweizehnten Juli 1846 zu Wunstorf, im Regierungs-Departement Düsseldorf.
  2. Die Urkunde der Agnes Kirschen über ihre freiwillige Einwilligung zu dem Heirath mit Adam Hüter vom zweizehnten Juli 1846 zu Wunstorf, im Regierungs-Departement Düsseldorf.



3. In Obenstehender Urkunde ist die Eheverbindung zwischen Johannes  
 fünf und zwanzig / 1810. 15. des Monats März /  
 4. Die Urkunde ist im Akt des Civilstands zu  
 Mülheim am Rhein im Jahr: Aulw. II. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Heitz und Maria Katharina Wiemes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Hertens  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
 Hertens, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wirt zu Düsseldorf wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Firschebau  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Jacob Freyden, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Polizeidiener, zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Urkundigen die Urkunde in der  
 That gelesen und sind zu dem Inhalt derselben einverstanden. Die übrigen  
 Urkundigen sind ebenfalls einverstanden zu seyn.

Johann Peter Heitz

Maria Katharina Wiemes

Matthias Weidner

J. Köpcke

Hausmeister







Freiburg und vierzig / Aulera I B. /

5. Die Vorber. Urkunde von Mutter vom verstorbenen Norwulb und verstorbenen

Freiburg und vierzig / Aulera I C. /

6. Die Vorber. Urkunde von Großmutter und Mutter des Bräutigams Heinrich Dammer vom verstorbenen

Freiburg und vierzig / Aulera I D. /

7. Die Vorber. Urkunde von Großmutter und Mutter der Braut Gertrud Hevels von

Freiburg und vierzig / Aulera I E. /

8. Das Verhör im Aufstand des Bräutigams und der Braut, worin sie sich gegenseitig

ausgesagt haben, daß sie einander ehelich wollen, und daß sie einander ehelich wollen, und daß sie einander ehelich wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Jacob Perkes und Sibilla Catharina Hannen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Katters vierzig Jahre alt, Standes Aulera zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Wellmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dörfen zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Taschen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dörfen zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Gottfried Hüsters, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Dörfen, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut sich gegenseitig ausgesagt, daß sie einander ehelich wollen, und daß sie einander ehelich wollen.

M. J. Katter  
Joh. Peter Katter  
Joseph Taschen  
Gottfried Hüster  
Johann Katter

Freiburg



- Grundort Linbau und Dorf Big / 1. No. 24 des Registrator  
 5, Die Vorben. Urkunden davon Großvater des väterlichen Vaters Johann Peter Mertens  
 vom 18ten und zwanzigsten September 1787 Grundort Linbau, zwanzig / 1. No. 6 des Reg.  
 6, Die Vorben. Urkunden davon Großvater des mütterlichen Vaters, Elisabeth Petek,  
 vom 18ten und zwanzigsten September 1787 Grundort Linbau, zwanzig / 1. No. 39 des Registrator /  
 7, Die Vorben. Urkunden davon Großvater des mütterlichen Vaters, Mathias Reiners,  
 vom 18ten und zwanzigsten September 1787 Grundort Linbau, zwanzig / 1. No. 15 des Registrator /  
 8, Die Vorben. Urkunden davon Großvater des mütterlichen Vaters, Maria Catharina  
 Belker, vom 18ten und zwanzigsten September 1787 Grundort Linbau, zwanzig / 1. No. 19 des Registrator /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Wellmanns und Anna Margaretha Gbertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Wilms  
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes Lohn  
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann  
Tascher, ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
Virtanow zu Neudorf wohnhaft, welcher  
 ein Freund des neuen Ehegatten, des Grafen Dörres  
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes Dorf  
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Johann Gbertens, ein und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Dorf, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein  
Lohn des neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Justiz, die Justiz des Landes,  
Justiz und Justiz nicht unterschrieben; die  
 Mütter des Landes und Landes unterschrieben  
 zu sein.

J. Wellmann  
 M. M. M.  
 G. Wellmann  
 G. Dörres  
 Johann Peter Mertens  
 Joseph Tascher  
 P. J. Wilms  
 H. H. H.





9. Die Urkunde des Landraths, vom dreißigsten Junius 1772, welche die Grundstücke des Ortsteils Aulerger W. A. /
10. Die Urkunde des Landraths, vom neunten August 1772, welche die Grundstücke des Ortsteils Aulerger W. A. /
11. Die Urkunde des Landraths, vom fünften März 1772, welche die Grundstücke des Ortsteils Aulerger W. A. /
12. Die Urkunde des Landraths, vom ersten März 1772, welche die Grundstücke des Ortsteils Aulerger W. A. /
13. Die Urkunde des Landraths, vom ersten März 1772, welche die Grundstücke des Ortsteils Aulerger W. A. /
14. Die Urkunde des Landraths, vom ersten März 1772, welche die Grundstücke des Ortsteils Aulerger W. A. /
15. Die Urkunde des Landraths, vom ersten März 1772, welche die Grundstücke des Ortsteils Aulerger W. A. /
16. Die Urkunde des Landraths, vom ersten März 1772, welche die Grundstücke des Ortsteils Aulerger W. A. /
17. Die Urkunde des Landraths, vom ersten März 1772, welche die Grundstücke des Ortsteils Aulerger W. A. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Franz Heinrich Weitz und Maria Adelgunde Tillmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Adam Giertlmühlers  
 zwanzig und fünfzig Jahre alt, Standes Dörfer  
 zu Wandorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias  
 Diesel, einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Wandorf zu Wandorf wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Weitz  
 zwanzig Jahre alt, Standes Wandorf  
 zu Wandorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Mathias Giertens, einundzwanzig Jahre alt,  
 Standes Dörfer, zu Wandorf wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorgenannten Zeugen nicht  
 einmüthig geurtheilt.

Johann Adam Giertlmüller  
 Mathias Giertens  
 Peter Weitz  
 Mathias Weitz  
 Joh. A. Giertlmüller  
 Johann Adam







- 3, Die Geburts- Urkunde des Bräutigams von dem 17ten März 1807 zu  
Wien 1807 / 76. 14. Jah. Magistrats /
- 4, Die Geburts- Urkunde der Braut, von dem 1ten August 1807 zu  
Wien 1807 / 76. 16. Jah. Magistrats /
- 5, Die Geburts- Urkunde der Braut von dem 1ten August 1807 zu  
Wien 1807 / 76. 16. Jah. Magistrats /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Theodor Steegmanns und Anna Catharina Elisabetha Pierkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jakob Peters  
Wien 1807 / 76. 14. Jah. Magistrats  
zu Wien 1807 wohnhaft, welcher ein Richter des neuen Ehegatten, des Johann  
Johann Schmitz, Wien 1807 / 76. 14. Jah. Magistrats Jahre alt, Standes  
Wien 1807 zu Wien 1807 wohnhaft, welcher  
ein Richter des neuen Ehegatten, des Johann Peter Flatters,  
Wien 1807 Jahre alt, Standes  
zu Wien 1807 wohnhaft, welcher ein Richter des neuen Ehegatten und  
des Johann Engelbert Schnockes, Wien 1807 / 76. 14. Jah. Magistrats Jahre alt,  
Standes Wien 1807, zu Wien 1807 wohnhaft, welcher ein  
Richter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Componenten mit mir unterschrieben  
den vorbenannten Bräutigam, welche die Urkunde unterschrieben  
zu sein erklärt.

Wien 1807  
Peter Engelbert Schnockes  
Joh. Peter Flatters  
Johann Jakob Schmitz  
Johann Jakob Peters  
Herrn

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

*Ankündigung*  
*Blatt*  
*11/2*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen=Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs=Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs=Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs=Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs=Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs=Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs=Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde=Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8.	Breuer Rud. Godt. mit Wilms Vib. Godtfrid	23 Augt.
5.	Driescher W <sup>m</sup> Linn. mit Löwen Ob <sup>er</sup> Godt.	13 Obri.
2.	Holter Rud. Jos. mit Schröder Christiane	6 Febr.
7.	Hütz J. Rud. mit Wiemes Curt.	1 Julij
4.	Köpssen Jos. Adam mit Schelges Feip.	20 Febr.
3.	Küsters Linn. mit Helwen Ob <sup>er</sup> Curt.	12 id.
9.	Pierkes Linn. Jac. mit Hannen Vib. Curt.	10 Octbr.
6.	Schwan Jos. Franz mit Beckers Pfiligginn	1 Juni
13.	Stegmanns Jos. Godt mit Pierkes Feip.	20 Obob.
1.	Tilmes Jos. Minnd mit Grieb's Woydt <sup>er</sup>	14 Junt.
12.	Totten Linnig mit Brosten Feip.	12 Obob.
11.	Weytz Franz Linn. mit Tillmanns Ordng.	15 Octb.
10.	Wilmanns J. Linn. mit Hertens Woygt.	14 id.
6.	Beckers Pfiligginn mit Schwan Jos. Franz	1 Juni
12.	Brosten Feip. mit Totten Linn.	12 Obob.
1.	Grieb's Woydt <sup>er</sup> mit Tilmes Jos. Minnd	14 Junt.
9.	Hannen Vib. Curt. mit Pierkes Linn. Jacob	10 Octbr.
3.	Helwen Ob <sup>er</sup> Curt. mit Küsters Linnig	12 Febr.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5.	Löwen Gustw. mit Driescher Wm. Zinn.	13 Nov.
10.	Bertens Wery. mit Welmanns Jos. Zinn.	14 Oct.
13	Pierkes Geis. mit Stegmanns Ignod.	20 Nov.
4.	Schelger Geis. mit Köppen Jos. Adam	20 Febr.
2.	Schradter Geis. mit Holter Kas. Jos.	6 id.
11	Tillmanns Adly. mit Heitz Franz Zinn.	15 Oct.
7.	Kremer Cas. mit Heitz Jos. Peter	1 Juli
8.	Wilms Tib. Gust. mit Breuer P. Ignod.	23 Aug.



*L. H. G. H. H.*

Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Neersen*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünf und vierzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und *zwei und zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Zivil. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am 21 December 1844.

*L. H. G. H. H.*  
*Land des Landgerichts. Präsidenten*  
*des Landgerichts Düsseldorf*  
*H. H. H.*



Bürgermeisterei Weerssen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der Peter Joseph Weibel, genannt Wöbel, ... Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich ... Sohn des ... und der ...

und die Maria Sibilla Förder ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Weerssen und Anrad ...

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des ... 2. Die Eltern-Urkunde ... 3. Die Geburts-Urkunde ... 4. Die Eltern-Urkunde ...

- 5, Die Neben- Urkunde davon Mechtlen vom vier und zwanzigsten September nebst fünf  
Jahrt Drei und vierzig / 1740 2. Das Regiments /
  - 6, Die Neben- Urkunde davon Großmutter und mütterlicher Theil, Johann Wilhelm Söder, vom nebst fünf  
und sechs September fünf und zwanzig / Der Herr Regiments vom Regiments /
  - 7, Die Neben- Urkunde davon Großmutter mütterlicher Theil, Anna Maria Dreißer, vom nebst fünf  
und sechs September fünf und zwanzig / Das Regiments vom Regiments /
  - 8, Die Neben- Urkunde davon Großmutter mütterlicher Theil, Johann Holzer, vom nebst fünf  
und sechs September fünf und zwanzig / Das Regiments vom Regiments /
  - 9, Die Neben- Urkunde davon Großmutter väterlicher Theil, Margaretha Becker, vom nebst fünf  
und sechs September fünf und zwanzig / Das Regiments vom Regiments /
- Zugleich ist durch den künftigen ein Brautpaar dem neuen gemitte Jungem von sechs Stücken in dem neuen  
Neben- Urkunde davon Mechtlen vom vier und zwanzigsten September nebst fünf und sechs September  
Jahrt Drei und vierzig / 1740 2. Das Regiments vom Regiments /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Weibel, genannt Wöbel und Maria Sibilla Söder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Langs,  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Einwucherer  
zu Wannsee wohnhaft, welcher ein Reisender den neuen Ehegatten, des Peter  
Adam Riegen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Einwucherer zu Anrad wohnhaft, welcher  
ein Landmann des neuen Ehegatten, des Wilhelm Söder  
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Reisender  
zu Musau wohnhaft, welcher ein Landmann den neuen Ehegatten und  
des Peter Angenstau fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Landmann, zu Musau wohnhaft, welcher ein  
Landmann des neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die Vorbenannten mit dem neuen Jungem mit  
mir unterschrieben; Die Mechtlen das künftige, somit dem neuen  
Jungem unterschrieben unterschrieben zu sein.

Peter Joseph Wöbel  
Marianne Söder  
Wilhelm Söder  
Peter Adam Riegen  
Joh. Heinrich Langs

Offenbach



5. Die Handsch. Urkunde des Meisters Ingeborg von ...  
 6. Die Handsch. Urkunde des Meisters Ingeborg von ...  
 7. Die Handsch. Urkunde des Meisters Ingeborg von ...  
 8. Die Handsch. Urkunde des Meisters Ingeborg von ...  
 9. Die Handsch. Urkunde des Meisters Ingeborg von ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Ludwig Vander und Maria Catharina Heinrichs*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Heinrich Stacks*,  
 von und *Darmstadt* Jahre alt, Standes *Ingenieur*,  
 zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Waisen* des neuen Ehegatten, des *Heinrich*  
*Geirthmühlen*, von und *Darmstadt* Jahre alt, Standes  
*Widmann* zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher  
 ein *Arbeiter* der neuen Ehegatten, des *Conrad Luzius*  
*von und Darmstadt* Jahre alt, Standes *Arbeiter*  
 zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegatten und  
 des *Johann Peter Vander*, von und *Darmstadt* Jahre alt,  
 Standes *Holzschuhmacher*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein  
*Arbeiter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten, sowie die beiden letzteren  
 Zeugen mit mir unterschrieben; die übrigen Zeugen haben  
 unterschrieben und sind zu sein

*Ludwig Vander*  
*Johann Peter Luzius*

*Amunster*



3. Die Mahr. Urkunde des Hebräer der Hebräer, wenn sie die Mahr. Urkunde  
 fand nicht fund, und darüßig se. No. 28 des Hebräer /
4. Das Hebräer Urkunde. Altes das Hebräer Urkunde von Holz.  
 hein, wenn sie die Mahr. Urkunde se. No. 28 /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Schall und Catharina Margaretha Öhlers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kochen \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ und darüßig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Mann \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Weib \_\_\_\_\_ den neuen Ehegattin, des Johann  
 Hölten, prächtig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
 Mann \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
 ein Weib \_\_\_\_\_ den neuen Ehegattin, des Christian Renner's \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Mann \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Weib \_\_\_\_\_ den neuen Ehegattin und  
 des Mathias Beckers, prächtig \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
 Standes Mann \_\_\_\_\_, zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
 Weib \_\_\_\_\_ den neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Hebräer, das Hebräer und darüßig  
 Urkunde mit mir unterschrieben, persönlich über die Urkunde an  
 die Hebräer Urkunde unterschrieben zu sein \_\_\_\_\_

Johann Schall  
 Engelbert Schall

Mathias Beckers

Mannschick





- Inbaur Kaufmann ist fünfzig und dreißig J. *Alte* /  
 3, Die Geburtl. Urkunde das heißt aus selbst und gezeugten Inbaur Kaufmann  
 ist fünfzig und dreißig J. *Alte* 74. Sub *Alte* /  
 4, Die Matrik. Urkunde das heißt aus selbst und gezeugten Inbaur Kaufmann ist fünfzig  
 und dreißig J. *Alte* 5. Sub *Alte* /  
 5, Das Einkundigungl. Altes aus dem das heißt gezeugten Inbaur Kaufmann ist fünfzig und  
 dreißig J. *Alte* /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joachim Stern und Johanna Herzog

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Aron Lion*  
*und selbst* Jahre alt, Standes *ein Mann*  
 zu *Wannau* wohnhaft, welcher ein *Opfer* den neuen Ehegatten, des *Napoleon*  
*Bock* ist und *dreißig* Jahre alt, Standes  
*Wetzlar* zu *Udern* wohnhaft, welcher  
 ein *Opfer* den neuen Ehegatten, des *Hermann Lion*  
*und gezeugt* Jahre alt, Standes *Wetzlar*  
 zu *Wannau* wohnhaft, welcher ein *Katholik* den neuen Ehegatten und  
 des *Philipp Herzog*, ist und *dreißig* Jahre alt,  
 Standes *Wetzlar*, zu *Wannau* wohnhaft, welcher ein  
*Katholik* den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam, der *Abraham Kaufmann*,  
*und selbst*, sein *und dritte* und *dritte* *und*  
*und selbst*, die übrigen *und selbst* *und selbst*  
*und selbst* zu sein

Joachim Stern  
 Johanna Herzog  
 Abraham Kaufmann  
 Napoleon Bock  
 Hermann Lion  
 (Zeugende)



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Dohr und Anna Gertrud Tollen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Tollen  
zu Mansfeld wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
den neuen Ehegatten, des Conrad  
Brauweiler zu Mansfeld wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
den neuen Ehegatten, des Johann Peter Holges.  
zu Mansfeld wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
den neuen Ehegatten und  
des Heinrich Tollen, zu Mansfeld wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes \_\_\_\_\_, zu Mansfeld wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_  
den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Zeugnenden mit mir unterschrieben, und zwar in die Metten der Herrin und der letzten Zeugnenden, welche unterschrieben, und unterschrieben zu sein erklärten.

Joseph Dohr.  
Anna Gertrud Tollen  
Rebecca Dohr  
Elisabeth Dohr  
Christiane Tollen

\_\_\_\_\_

Conrad Lorenz  
Johann Peter Holges



- 3, Die Geburts- Urkunde des Heinrich von Hagen und zwanzigsten Einwohners  
 Kauf und nicht fünd mit unuzufu / No 23. Im Reg. d. 1846.
- 4, Die Urkunde des Herrn Hagen von Hagen Kauf und nicht fünd mit unuzufu / No 24. Im Reg. d. 1846.
- 5, Die Urkunde des Herrn Hagen von Hagen Kauf und nicht fünd mit unuzufu / No 25. Im Reg. d. 1846.
- 6, Die Urkunde des Herrn Hagen von Hagen Kauf und nicht fünd mit unuzufu / No 26. Im Reg. d. 1846.
- 7, Die Urkunde des Herrn Hagen von Hagen Kauf und nicht fünd mit unuzufu / No 27. Im Reg. d. 1846.
- 8, Die Urkunde des Herrn Hagen von Hagen Kauf und nicht fünd mit unuzufu / No 28. Im Reg. d. 1846.
- 9, Die Urkunde des Herrn Hagen von Hagen Kauf und nicht fünd mit unuzufu / No 29. Im Reg. d. 1846.
- 10, Die Urkunde des Herrn Hagen von Hagen Kauf und nicht fünd mit unuzufu / No 30. Im Reg. d. 1846.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Leonard Hommen und Maria Magdalena Schages

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Gerthmühlen neu und fünfzig Jahre alt, Standes Kübler zu Hagen wohnhaft, welcher ein Hagen den neuen Ehegattin, des Johann Gerthmühlen, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hagen wohnhaft, welcher ein Ackerer den neuen Ehegattin, des Winand Schages, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hagen wohnhaft, welcher ein Ackerer den neuen Ehegattin und des Jacob Meyer, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Kübler zu Hagen wohnhaft, welcher ein Ackerer den neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesende mit mir unterschrieben

H. G. Hommen  
 J. M. Meyer  
 Jakob Meiner  
 Jos. G. Hommen  
 J. P. Gerthmühlen  
 Winand Schages  
 Winand Schages  
 Winand Schages

Registrator im Auftrag des Landraths  
 Meppen 21. Septbr 1845.  
 des Reg. Rath i. d. Stadt Meppen  
 J. G. Hommen

Bürgermeisterei Wannau Kreis Glabbeuf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den sechszehnten Tag September Uhr, erschienen vor mir Andreas Wilhelm Hummelshaus Bürgermeister von Wannau als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Hüsgen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spröckel Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Industrieller wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger Sohn des Industriellen Johann Hubert Hüsgen und der geborenen Maria Gertrud Schüringel wohnhaft zu Spröckel Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Wannau und ihre Freiwilligung zu der Heirath geben

und die Sibilla Bargaritha Tollen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Industrieller, wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Tagelöhners Johann Peter Tollen und der geborenen Tagelöhnerin Elisabeth Stutters, die bei Subzintzen wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Wannau und ihre Freiwilligung zu der Heirath geben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wannau Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Tag September und die andere am achtzehnten Tag September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die gebühren Urkunden der Heirath von sechszehnten Tag September Uhr Wannau ist fundirt zwanzig Jahre 1840 53 des Konigs von Spröckel
2. Die gebühren Urkunden der Heirath von fünf und zwanzig Jahre 1840 14 des Konigs

3. Die Mütter der Bräutigam und die Mütter der Braut, wenn dieselben  
 Mütter sind, und nicht anders, wie folgt: (N. 8. des Art. 1.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Hüsgen, und Sibilla Margaretha Totten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Döhmen  
 zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschuermacher, zu Hannover  
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Anton  
 Schewitz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
 Buchbinder zu Hannover wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Peter Wallraf  
 zwei und vierzig Jahre alt, Standes Hofkammerer zu Hannover  
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
 des Franz Grottkopf, zwei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Richter zu Hannover wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eheleute, die Mütter der Bräutigam  
 und die Mütter der Braut, wenn dieselben Mütter sind, und nicht anders,  
 als die Mütter der Bräutigam erklärten, daß sie die Ehegattin  
 zu seyn:

Johann Döhmen

Sibilla Totten

Johann Döhmen

Peter Wallraf

Johann Döhmen

Johann Döhmen

Herrn













4. Die Namen. Urkunde davon Heland, vom fünfzigsten April Kauf und neft für  
 acht, neun und Janzig / Aulagn I. B. /
  5. Die Namen. Urkunde davon Wuller vom neun und zwanzigsten Aulagn  
 Kauf und neft für acht und Janzig / Aulagn I. C. /
  6. Die Namen. Urkunde davon Gersdank und Adeligen Tette, Peter Breuer, vom sechs und  
 zwanzigsten Junius für acht und neunzig / Aulagn II. /
  7. Die Namen. Urkunde davon Gersdank und Adeligen Tette, Conrad Keller, vom sechs und  
 fünfzigsten Junius für acht und neunzig / Aulagn III. /
  8. Die Namen. Urkunde davon Gersdank und Adeligen Tette Adelheid Tette vom sechs und zwanzigsten  
 Junius Kauf und neft für acht und Janzig / Aulagn I. D. /
- und nun im Klaren die Einkünfte und zugehörigen Gütern unter der Aufsicht der vier zu erwählen, zu sein  
 nicht, das diese der letzten Namen und Namen der Gersdank von dem Tette und Adeligen Tette nicht bekannt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Winand Stahl und Maria Adelheid Breuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Herberichs  
neun und Janzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Wonnegau wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Johann  
Peter Stahl zwei und Janzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Wonnegau wohnhaft, welcher  
 ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Conrad Breuer  
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Neuwerk wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und  
 des Adolph Nobel zwei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Lehrer, zu Wonnegau wohnhaft, welcher ein  
Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautgatten, dessen Pfaffen, sowie  
 der neuen, gemachten und privaten Gütern mit mir, unter Aufsicht der  
 obigen Ehegatten zu klaren Tette und Adeligen Tette

Johann Winand Stahl  
 Maria Adelheid Breuer  
 Adolph Nobel  
 Peter Keller  
 Matthias Herberichs



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Fögt und Anna Catharina Fingoges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jos. H. Hasen,  
70 und 70 Jahre alt, Standes Innenw. b. b.,  
zu W. b. b. wohnhaft, welcher ein Bezeugter der neuen Ehegatten, des Heinrich  
Baches, 70 und 70 Jahre alt, Standes Innenw. b. b.  
Innenw. b. b. zu W. b. b. wohnhaft, welcher  
ein Bezeugter der neuen Ehegatten, des Anton Henneker  
70 und 70 Jahre alt, Standes Innenw. b. b.  
zu W. b. b. wohnhaft, welcher ein Bezeugter der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Hubbers, 70 und 70 Jahre alt,  
Standes Innenw. b. b., zu W. b. b. wohnhaft, welcher ein  
Bezeugter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, dessen Eltern, sowie  
die Braut, deren Eltern und sämtliche Zeugen mit mir unterschrieben,  
sowie die übrigen Zeugen unterschrieben. Die Urkunde  
ist gültig zu sein.

Jos. H. Hasen Fögt  
Anton Henneker  
Anna Catharina Fingoges  
Johann Heinrich Fögt  
Anton Henneker  
Johann Henneker  
Anton Henneker  
Anton Henneker

Bürgermeisterei Wonnep Kreis Gerlar Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zwei und zwanzigsten Monats Wonnep Freitag am \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Leinhard W. Müller Stamm Bürgermeister von Wonnep

als Beamter des Personen-Standes, der Peter Joseph Efferen

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Altenubach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwehr wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Wilhelm Andreas Efferen und der Anna Barbara Wonnep Agnes Knipper, bei Indignitäten, wohnhaft zu Altenubach Regierungs-Departement Düsseldorf, als am \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ und sein Freiwillig zu den Indignitäten geb.

und die Anna Margaretha Bremer

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spreßeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes von Gewerbe, wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anna Barbara Wonnep

Anna Barbara Caspar Bremer, bei Indignitäten wohnhaft zu Spreßeln und der Anna Barbara Wonnep Anna Maria Wonnep, bei Indignitäten wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnep \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Urkunde des Leinhard W. Müller am \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Der Matrik. Urkunde des Leinhard W. Müller am \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. Der Geburts-Urkunde des Peter Joseph Efferen am \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf.
4. Der Matrik. Urkunde des Peter Joseph Efferen am \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf.

Leinhard W. Müller



Kaufend nicht feindlich fünf und zwanzig 1780/14. das Kayserthum von Desinfektoren  
 3, Der Namen. W. Kuntz davon Mütter sein fünf und zwanzigsten Junius das Kaufende  
 Kaufend 1780. 6. in 2. Kaysertum  
 6, Der Namen. W. Kuntz davon Mütter an demselben Tage, Jacob Brenns, sein fünf  
 Kaufend in Kaufend nicht feindlich sechs 1780. Kaysertum von Desinfektoren  
 7, Der Namen. W. Kuntz davon Mütter an demselben Tage, Anna Margaretha Ling, sein  
 Kaufend Kaufend nicht feindlich sechs 1780. Kaysertum von Desinfektoren  
 8, Der Namen. W. Kuntz davon Mütter an demselben Tage, Johann Peter Barnack, sein  
 Kaufend Kaufend nicht feindlich sechs 1780. Kaysertum von Desinfektoren  
 Kaufend in Kaufend nicht feindlich sechs 1780. Kaysertum von Desinfektoren, das  
 Kaufend in Kaufend nicht feindlich sechs 1780. Kaysertum von Desinfektoren, das  
 Kaufend in Kaufend nicht feindlich sechs 1780. Kaysertum von Desinfektoren, das

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Peter Joseph Efferm und Anna Margaretha Brenns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Mertens*  
 Mann und *Anna* 25 Jahre alt, Standes *Knecht*  
 zu *Wonnau* wohnhaft, welcher ein *Knecht* der neuen Ehegatten, des *Johann*  
*Hübsgen*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Wonnau* zu *Wonnau* wohnhaft, welcher  
 ein *Knecht* der neuen Ehegatten, des *Friedrich Fohsel*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Knecht*  
 zu *Wonnau* wohnhaft, welcher ein *Knecht* der neuen Ehegatten und  
 des *Heinrich Farschen*, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Wonnau und Wonnau*, zu *Wonnau* wohnhaft, welcher ein  
*Knecht* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit  
 mir unterschrieben, die Braut und der Vater der Braut  
 verkündet unterschrieben unterschrieben zu sein.

*Joseph Efferm*  
*Matthias Mertens*  
*Johann Hübsgen*  
*Friedrich Fohsel*  
*Joseph Farschen*  
*Wonnau*

Heiraths-Urkunde.



Bürgermeisterei Wonnepu Kreis Glabbeuf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den sechszehn und zwanzigsten des Monats November, Abend um unnen Uhr, erschienen vor mir Christian Wilhelm Spannshausen Bürgermeister von Wonnepu als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Schlinken sechszehn Jahre alt, geboren zu Wonnepu Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Wonnepu Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger Sohn des verstorbenen Adelmanns Johann Peter Schlinken und der verlebten Adelmanns Anna Gertrud Stokes, bei Salzitten wohnhaft zu Wonnepu Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Christina Brockmanns zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Striad Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstknecht, wohnhaft zu Wonnepu Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des verstorbenen Adelmanns Hubert Brockmanns und der lebenden Adelmanns Anna Catharina Busch, zwei bei Salzitten, wohnhaft zu Striad Regierungs-Departement Düsseldorf, verlebten Adelmanns Anna sechszehn Jahren unnen und ihnen freiwillig und zu ihrem Besten geb.

Im Namen des Bürgermeisters  
Christian Wilhelm Spannshausen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnepu statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten November und die andere am zwei und zwanzigsten des monatlichen Novembers daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Christian Wilhelm Spannshausen zwei und zwanzig sechszehn November 1840 Abend um unnen Uhr.
2. Die Geburts-Urkunde der Anna Christina Busch zwei und zwanzig sechszehn November 1840 Abend um unnen Uhr.
3. Die verlebten Adelmanns Anna sechszehn November 1840 Abend um unnen Uhr.





N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Dohr Joseph mit Totten Anna Gertrud	26 April
12	Effer Peter Joseph mit Bremo. Margaretha	22 Decb.
6	Bomsen Heinr. Leonard mit Schages Margaretha	30 Aug.
7	Hüsgen Johann W. <sup>m</sup> mit Totten Sibilla	17 Sept.
8	Kleinschuhmachers And. <sup>r</sup> mit Rothhausen Gertrud	24 Oct.
10	Wahl Johann W. mit Breuer W. <sup>o</sup> Wilhel	12 Decb.
9	Wenkhausen Joh. Elias mit Tollberg Sabina	5 d.
3	Schall Johann mit Velers Catharina	10 Febr.
13	Schlitten Johann H. mit Brockmanns Christ.	26 Decb.
4	Stern Joachim mit Herroy Johanna	12 Febr.
2	Vander Ludwig mit Heinrichs Catharina	1 d.
11	Vogt Johann H. mit Fingyses Catharina	12 Decb.
1	Webel Peter Joseph mit Töcher Sibilla	8 Janr.
12	Bremo Margaretha mit Effer Peter Joseph	22 Decb.
10	Breuer Wilhel mit Stuhl Winand	12 d.
13	Brockmanns Christ mit Schlitten Joh. H. <sup>r</sup>	26 d.
11	Fingyses Catharina mit Vogt Joh. H. <sup>r</sup>	12 d.
2	Heinrichs Catharina mit Vander Ludwig	1 Febr.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Herzog Johanna mit Stern Joachim	12 Febr.
3	Oelers Catharina mit Schell Johann	10 d
8	Rothausen Gert. mit Kleinschuhmachers Andreas	24 Octb.
6	Schages Magdalena mit Kommen Leonard	30 Aug.
1	Loder Sibilla mit Kugel Peter Joseph.	8 Jan <sup>r</sup>
5	Totten Gert. mit Dohr Joseph	26 April
7	Totten Sibilla mit Hüseyen Johann W. <sup>o</sup>	17 Sept.
9	Vollberg Sabina mit Fleckhausen Johann Elias	5 Novb.